

Geschäftsordnung

für die Jahreshauptversammlung des HVC Calau

- I. Die Plätze sind 5 Minuten vor Beginn der Mitgliederversammlung einzunehmen.
2. Die ordnungsgemäß einberufene Jahreshauptversammlung ist mit der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer beschlussfähig.
3. Bei der Beratung über Anträge erhält zunächst der Antragsteller das Wort zur Begründung. Danach können Redner dafür und dagegen sprechen. Dann erfolgt die Abstimmung darüber, ob der Antrag behandelt wird. Für die Behandlung des Antrages genügt die einfache Stimmenmehrheit.
4. Die Beschlussfassung über Anträge erfolgt offen.
5. Wortmeldungen sind mündlich beim Tagungspräsidium durch Handzeichen kundzutun. Die Redezeit sollte 5 Minuten nicht überschreiten.
6. Bei Anträgen zur Einhaltung der Geschäftsordnung (Erheben beider Arme) wird sofort außerhalb der Rednerliste das Wort erteilt. Anträge zur Geschäftsordnung können bezüglich der Begrenzung oder Aufhebung der Redezeit sowie des Abschlusses der Aussprache gestellt werden.
7. Gäste können auf Antrag an der Aussprache teilnehmen.
8. Sämtliche Abstimmungsergebnisse sind durch den Tagungsleiter festzustellen, der die Jahreshauptversammlung bekanntzugeben und zur Gültigkeit schriftlich im Protokoll zu bestätigen.
9. Über die Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll zu fertigen.